Dem politischen Islam entgegentreten

Bestrebungen erkennen und Einflussstrukturen begrenzen

Resolution - Beschlossen vom AKSH-Bundesvorstand am 11. November 2026

Präambel

Die Bekämpfung des Islamismus beginnt nicht erst dort, wo der Extremismus sich bereits festgesetzt hat. von zentraler Bedeutung ist Prävention im Vor- und Umfeld. Der politische Islam ist eine religiös-autoritäre Bewegung, die religiöse Normen über demokratisch legitimiertes Recht stellen will und damit den Nährboden für Extremismus bereitet.

1. Grundsätze

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt in der Tradition der Aufklärung Glaubens- und Religionsfreiheit. Diese sind allerdings nicht unbeschränkt, sondern gelten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In seiner Resolution vom ... stellt sich der AKSH gegen sämtliche Formen religiös-autoritärer Bewegungen, die danach streben, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung empfindlich zu stören oder umzustoßen. Diese Bestrebungen äußern sich dadurch, dass Menschen systematisch anhand ihrer Merkmale in Äußerungen abgewertet und eingeschüchtert werden oder sogar Gewalt erfahren. Religiös-autoritäre Bewegungen schaffen damit den Nährboden für Extremismus.

Unter den Extremismen bleibt der Rechtsextremismus in Deutschland die größte Bedrohung. Allerdings sollten wir daher nicht die Gefahr aus dem Blick verlieren, die von religiös motivierten Extremismen ausgeht. In seiner Resolution vom ... betont der AKSH die Notwendigkeit nicht nur von Islamismus-Bekämpfung, sondern auch von Islamismus-Prävention. Die Bekämpfung von Extremismus beginnt nicht dort, wo er sich bereits festgesetzt hat, sondern bereits im Vor- und Umfeld. Den Bestrebungen des politischen Islam entgegenzutreten ist ein zentraler Baustein der Islamismus-Prävention.

2. Politischer Islam

Die derzeit größte religiös-autoritäre Bewegung in Deutschland ist der politische Islam. Als politischen Islam bezeichnen wir organisierte Bestrebungen, die aus einer bestimmten Auslegung des Islam einen politischen oder gesellschaftlichen Herrschaftsanspruch ableiten und religiöse Normen für Staat, Recht oder das Leben anderer Menschen verbindlich machen wollen.

Dabei sind persönliche Frömmigkeit, konservative Überzeugungen oder die bloße Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaften nicht entscheidend. Maßgeblich sind überprüfbare Ziele, Strukturen und Handlungen. Der politische Islam ist klar vom Islam als Religion und von Muslimen als Bürgern zu unterscheiden. Die bloße Zugehörigkeit zu einer Religion darf keinen Staatsbürger benachteiligen.

Den politischen Islam in seine Schranken zu weisen ist ein zentraler Beitrag zur Prävention vor Islamismus. Dabei dürfen wir weder Muslime unter Generalverdacht stellen noch organisierte Verbände automatisch zu Vertretern aller Muslime erklären.

3. Akteure und Strukturen des politischen Islam

Die Herausforderung durch den politischen Islam ist nicht abstrakt. Sie wird von konkreten Netzwerken und Einflussstrukturen getragen. Die Politik muss diese benennen, ohne pauschal Mitgliedschaften, Näheverhältnisse oder Verfassungsfeindlichkeit zu unterstellen. Ausschlaggebend sind nachprüfbare Tatsachen und rechtsstaatliche Verfahren.

3.1. Netzwerke der Muslimbruderschaft

Die Strukturen und Organisationen, die der Muslimbruderschaft ideologisch oder organisatorisch zuzurechnen sind, sollen von den zuständigen Behörden systematisch analysiert werden. Eine staatliche Zusammenarbeit und Förderung ist auszuschließen, wenn nachweislich Ziele oder Aktivitäten den universellen roten Linien oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.

3.2. Milli Görüş-nahe Strukturen

Bei Organisationen aus dem Milli Görüş-Spektrum muss differenziert geprüft werden, welche Teile sich glaubhaft von islamistischen und antidemokratischen Positionen gelöst haben und wo solche Positionen, personelle Verbindungen oder Abhängigkeiten fortbestehen. Eine pauschale Freistellung oder Verurteilung ist nicht angemessen

3.3. Schiitische Strukturen des Politischen Islams

Die Betätigung der Organisation Hisbollah wurde 2020 vollständig verboten, ebenso das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) 2024. Der aktuelle Dachverband der schiitischen Gemeinden Deutschlands, IGS, wird vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie eine große Nähe zum iranischen Regime aufzeigt. Hier gilt es, dem Treiben des iranischen Regimes auf deutschem Boden Einhalt zu gebieten und gerade schiitische Menschen vor diesem Regime zu schützen.

3.4. Vom Ausland beeinflusste Strukturen

Organisationen, Moscheevereine und Lobbystrukturen, die nachweislich von religiös-autoritären Regimen gesteuert, finanziert oder politisch instrumentalisiert werden, dürfen nicht als unabhängige Vertreter der Zivilgesellschaft behandelt werden. Ihre Finanzierung, Weisungsbeziehungen und personellen Verflechtungen müssen offengelegt und im Rahmen des geltenden Rechts geprüft werden.

4. Beschluss und Forderungen

Der Arbeitskreis Säkularität und Humanismus fordert die SPD Vertreter in Parlamenten und Regierungen auf, folgende Maßnahmen voranzutreiben, um den politischen Islam in seine Schranken zu weisen.

4.1. Konkrete islamistische Netzwerke prüfen

Strukturen der Muslimbruderschaft, relevante, der Milli Görüş nahestehende Organisationen, vom iranischen Regime oder von türkischen Regierungsstellen beeinflusste Einrichtungen sind anhand derselben rechtsstaatlichen Kriterien zu prüfen. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Ziele, staatliche Steuerung oder demokratiefeindliche Einflussnahme sind Förderung und institutionalisierte Zusammenarbeit auszusetzen oder zu beenden.

4.2. Liberale, säkulare und reformorientierte Stimmen stärken

Politik und Verwaltung dürfen konservative Verbände nicht automatisch als alleinige Repräsentanten der muslimischen Bevölkerung behandeln. Liberale und säkulare Muslime und ihre Vereine sind unabhängig von ihrer Mitgliederzahl gleichberechtigt einzubeziehen.

4.3. Fachkompetenz und unabhängige Evaluation ausbauen

Ein dauerhaft bestehendes, plural besetztes Fachgremium soll Einflussstrategien des politischen Islam und anderer religiös-autoritärer Bewegungen, Präventionsmaßnahmen und staatliche Kooperationen regelmäßig evaluieren. In dem Gremium sollen Sicherheits- und Rechtsfachleute, Wissenschaftler, Vertreter von Frauenrechtsorganisationen sowie liberale, säkulare und reformorientierte Muslime vertreten sein